

Gesamtrevision der Ortsplanung

Fassung zur
kantonalen
Vorprüfung

Kommunaler Teilrichtplan Natur und Landschaft

1.	Vernetzungskorridore	5
	N 1.01 Vernetzungskorridore des kantonalen Landschaftsentwicklungskonzepts LEK	6
	N 1.02 Ausbreitungshindernisse	8
	N 1.03 Kommunaler Vernetzungskorridor Stapfentobel	10
	N 1.04 Kommunaler Vernetzungskorridor Rootbachholz-Guggenbüel	11
2.	Schutzgebiete	13
	N 2.01 Naturschutzgebiete	14
	N 2.02 Gebiet mit Vorrang Landschaft	16
	N 2.03 Auenwälder und Feuchtgebiete im Wald	18
	N 2.04 Potenzielle Waldreservate	20
	N 2.05 Wertvolle Waldränder	21
3.	Aufwertungsmassnahmen	23
	N 3.01 Korridor Nr. 458 Sittertal: Sitterschleife bei SBB-Brücke	25
	N 3.02 Korridor Nr. 583 Thur: Sitter, Bruggmüli bis Einmündung Thur (Nordufer)	26
	N 3.03 Korridor Sitter: Flussverbreiterung bei Stadtentlastung	28
	N 3.04 Korridor Nr. 583 Thur: Sitter, Sittersteg bis Zusammenfluss (Südufer)	29
	N 3.05 Korridor Nr. 583 Thur: Thurau	30
	N 3.06 Korridor Nr. 583 Thur: Baumreihe Thurfeld	31
	N 3.07 Korridor Nr. 583 Thur: Waldrand Büül	32
	N 3.08 Korridor Nr. 584 Thur südlich Bischofszell: Rengishalde	33
	N 3.09 Korridor Nr. 584 Thur südlich Bischofszell: Junkersbühl-Moos	34
	N 3.10 Korridor Nr. 584 Thur südlich Bischofszell: Stoggwaad	35
	N 3.11 Korridor Nr. 454 Westlicher Thurabhang: Wasserfassung Tümpfel	36
	N 3.12 Korridor Rootbachholz-Guggenbüel: Waldplatz	37
4.	Erholung	39
	N 4.01 Naherholungsgebiete	40
5.	Diverse Massnahmen	43
	N 5.01 Revitalisierung von Gewässern/Bachöffnungen	44

Hinweis:

Gelb unterlegte Texte: Bezüge zur Stadtentlastung

1. Vernetzungskorridore

Vernetzungskorridore des kantonalen Landschaftsentwicklungskonzepts LEK

LANDSCHAFT

6.11.2018

Ausgangslage

Im kantonalen Richtplan sind verschiedene Gebiete mit Vernetzungsfunktion bezeichnet. Diese basieren auf den Vernetzungskorridoren des kantonalen Landschaftsentwicklungskonzepts.

Die folgenden Vernetzungskorridore verlaufen teilweise auf dem Gebiet der Stadt Bischofszell:

- Nr. 454 Westlicher Thurabhang Schönenberg-Bischofszell. Typ: Wild, übrige.
Erwünschte Wirkung: Erhalten des Struktureichtums der Abhänge, Erhalten des unverbauten Flusslaufs.
- Nr. 456 Thurtal-Felsenholz-Aachtal. Typ: Wild, übrige
- Nr. 457 Bischofsberg-Horbacher Weiherkette-Sitter. Typ: Wild, feucht
- Nr. 458 Sittertal. Typ: feucht, Wild, Fisch
Erwünschte Wirkung: Erhalten des Struktureichtums der Abhänge, Aufwertung der Flussniederung.
- Nr. 583 Thurkorridor Kradolf-Schönenberg bis Bischofszell. Typ: feucht, Wild, trocken, Fisch
Erwünschte Wirkung: Aufwerten der Flussbegleitungsräume zwischen den Thurtälern und zum Sittertal, Erhalten der unverbauten Ufer.
- Nr. 584 Thur südlich Bischofszell-Heligkreuz. Typ: übrige, Wild, feucht
Erwünschte Wirkung: Erhalten des kleinräumigen Wechsels von Wald und Offenland
- Nr. 585 Thurtal-Weinmoos. Typ: Wild, übrige
Erwünschte Wirkung: Erhalten der Verzahnung von Wald und Offenland, der Hochstamm-Feldobstgärten und Hangriede.

Gemäss Planungsgrundsatz 2.5 des kantonalen Richtplans unterstützen Gebiete mit Vernetzungsfunktion die Wanderung von Tieren und die Ausbreitung von Pflanzen. Sie tragen zur Arterhaltung sowie zur Steigerung der Vielfalt bei. Das Vernetzungssystem ist zu erhalten und wo nötig durch geeignete Massnahmen zu verbessern. Das Neuanlegen von Hecken, das Öffnen eingedolter Bäche, sowie weitere die Vernetzungsfunktion dieser Gebiete fördernde Massnahmen sind prioritär zu unterstützen.

Damit ein Korridor gut funktioniert, soll er gemäss kantonalen Richtplan zahlreiche die Vernetzung fördernde Elemente enthalten. Wichtige Verbindungselemente sind unter anderem Fliessgewässer. Um deren Vernetzungsfunktion zu fördern und langfristig zu sichern sind Biodiversitätsförderflächen im Bereich von Gewässern zentral. Gestützt auf die Direktzahlungsverordnung des Bundes (DZV; SR 910.13) gewährt der Bund Beiträge an Biodiversitätsförderflächen auf der landwirtschaftlichen Nutzfläche im Bereich der Vernetzungskorridore.

Grundsätze/Zielsetzung

Bauliche Eingriffe, welche die Vernetzungsfunktion beeinträchtigen, sind im Sinne der Festsetzung 2.5A KRP zu vermeiden.

Renaturierungs- und Aufwertungsmassnahmen im Sinne der Zielsetzungen des kantonalen Landschaftsentwicklungskonzepts werden unterstützt.

Naherholungsaktivitäten haben Rücksicht zu nehmen auf die Vernetzungsfunktion der Korridore.

Koordinationsstand und Verbindlichkeit

- Festsetzung
- Zwischenergebnis
- Vororientierung
- überkommunale Festlegung
- Kommunale Festlegung

Planungsaufträge

Bei kommunalen Vorhaben sind die Grundsätze und Zielsetzungen frühzeitig in die Projektierung einzubeziehen und soweit möglich zu berücksichtigen.

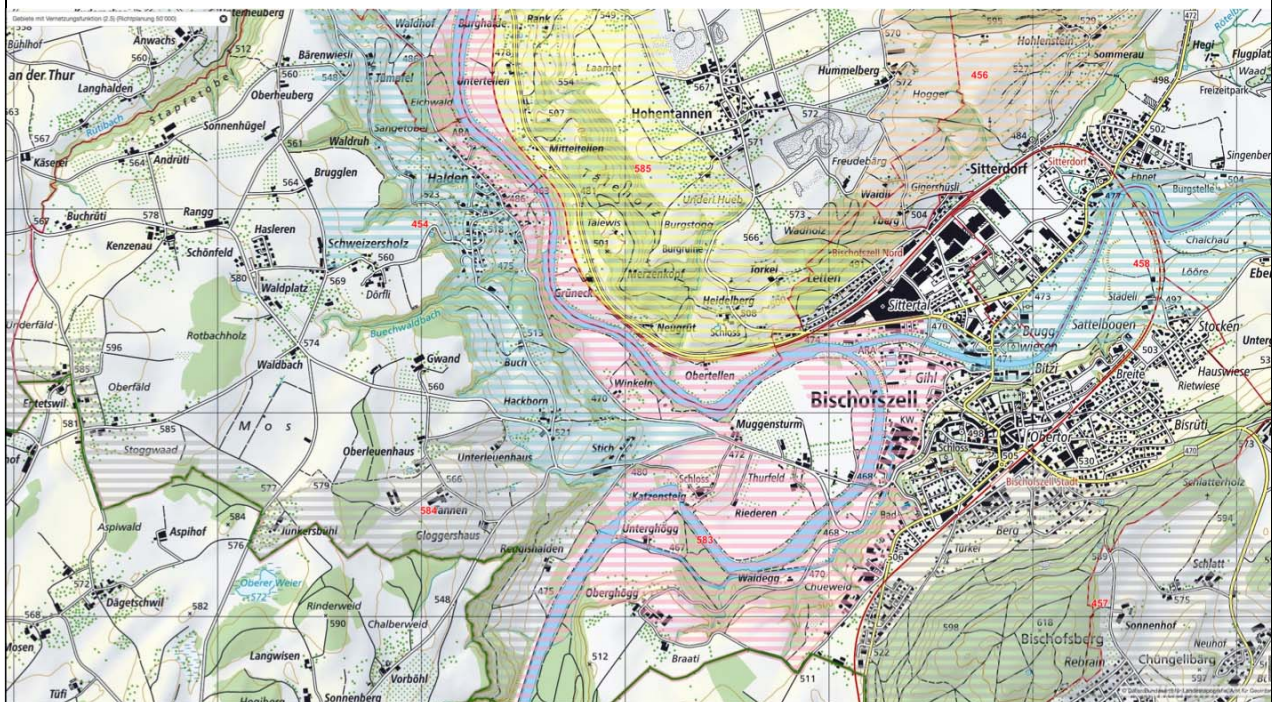
Federführung	Beteiligte	Termine
Amt für Raumentwicklung, Abteilung Natur- und Landschaft	Stadt Bischofszell, Bauverwaltung	

Querbezüge / Abhängigkeiten

Kommunale Vernetzungskorridore Stapfentobel (N1.03) und Rootbachholz-Guggenbüel (N 1.04)

Bemerkungen

Siehe Dokumentationen zu den Vernetzungskorridoren.



Übersichtskarte Vernetzungskorridore (Quelle: Thurgis)

Ausbreitungshindernisse

LANDSCHAFT

6.11.2018

Ausgangslage

Ausbreitungshindernisse oder Barrieren sind gemäss kantonalem Richtplan meist bauliche Eingriffe, die die Funktion von Korridoren verhindern oder sie zumindest stark beeinträchtigen. Dies sind z.B. Schwellen in Fliessgewässern (Verhinderung des Fischaufstieges), den Korridor querende Strassen (Fallwildstrecken, Amphibienfallen), massive Zäune, enge Bachdurchlässe oder grosse Einzelbauten und Anlagen. Vorhandene Barrieren können im Rahmen von Renovationsprojekten, Ausbesserungsarbeiten usw. beseitigt oder deren beeinträchtigende Wirkung gemindert werden.

Bedeutende Hindernisse auf dem Gebiet der Stadt Bischofszell sind die Wehranlagen an der Thur (Nr. 919, nach der Abzweigung des Fabrikkanals) und an der Sitter (Nr. 921 Bruggwiesen und Sitterschleife bei SBB-Viadukt), welche die Fischwanderung behindern.

Als bedeutendes Hindernis für den Wildtierwechsel gilt die Staatsstrasse nach Niederbüren (Nr. 920).

Gemäss Planungsgrundsatz 2.6 A des kantonalen Richtplans sollen Ausbreitungshindernisse beseitigt oder durchlässiger gemacht werden.

Grundsätze/Zielsetzung

Im Rahmen ihrer Tätigkeiten nutzt die Stadt Bischofszell im Sinne der Festsetzung 2.6A des kantonalen Richtplans konsequent die Möglichkeiten, die Durchlässigkeit im Bereich von Ausbreitungshindernissen zu verbessern.

Koordinationsstand

- | | |
|---|--|
| <input checked="" type="checkbox"/> Festsetzung | <input checked="" type="checkbox"/> überkommunale Festlegung |
| <input type="checkbox"/> Zwischenergebnis | <input type="checkbox"/> Kommunale Festlegung |
| <input type="checkbox"/> Vororientierung | |

Planungsaufträge

keine Strukturverschlechterungen im Korridor zulassen.

Federführung

Amt für Raumentwicklung,
Abteilung Natur- und Landschaft

Beteiligte

Stadt Bischofszell,
Bauverwaltung

Termine

Querbezüge / Abhängigkeiten

N 3.01 Auenwald Sitterschleife bei SBB-Viadukt

Bemerkungen

Die Durchgängigkeit der Wehranlage an der Thur soll im Rahmen der Sanierung des bestehenden Kraftwerks verbessert werden.

Kommunaler Vernetzungskorridor Stapfentobel

LANDSCHAFT
6.11.2018

Ausgangslage

Das naturnahe Stapfentobel entlang der Gemeindegrenze zu Kradolf-Schönenberg bildet einen wichtigen ergänzenden Vernetzungskorridor zwischen dem Vernetzungskorridor Nr. 454 westlicher Thurabhang und Nr. 584 Thur südlich Bischofszell-Heiligkreuz.

Der Vernetzungskorridor ist für Wild und Amphibien von Bedeutung.

Grundsätze/Zielsetzung

Der Struktureichtum der Tobellandschaft soll erhalten werden.

Auf die Neuanlage von öffentlichen Wegen ist zu verzichten.

Der Korridor ist vor Funktionsbeeinträchtigungen zu schützen.

Koordinationsstand

- | | |
|---|--|
| <input checked="" type="checkbox"/> Festsetzung | <input checked="" type="checkbox"/> überkommunale Festlegung |
| <input type="checkbox"/> Zwischenergebnis | <input type="checkbox"/> Kommunale Festlegung |
| <input type="checkbox"/> Vororientierung | |

Planungsaufträge

-

Federführung	Beteiligte	Termine
Stadt Bischofszell, Bauverwaltung	Gemeinde Kradolf- Schönenberg	

Querbezüge / Abhängigkeiten

N 1.01 Vernetzungskorridore des kantonalen Landschaftsentwicklungskonzepts LEK

N 5.01 Revitalisierung von Gewässern/Bachöffnungen (Öffnung Rütibach)

Bemerkungen

-

Kommunaler Vernetzungskorridor Rootbachholz-Guggenbüel

LANDSCHAFT

6.11.2018

Ausgangslage

Der kleinräumige Vernetzungskorridor ab dem Vernetzungskorridor Nr. 584 Thur südlich Bischofszell-Heiligkreuz über das Rootbachholz, die Obstgärten im Bereich von Waldplatz und Waldgarten und das Gwandertobel zum Vernetzungskorridor Nr. 454 westlicher Thurabhang übernimmt eine wichtige Funktion als ergänzende Lebensraumvernetzung für Wild und übrige Lebewesen.

Die Staatsstrasse Bischofszell - Neukirch a.d.Th. bildet dabei ein minimales Ausbreitungshindernis.

Grundsätze/Zielsetzung

Der Struktureichtum der gemischten Wald- und Kulturlandschaft soll erhalten werden.

Umzäunungen sind auf das absolut minimale Ausmass zu beschränken.

Der Korridor ist vor Funktionsbeeinträchtigungen zu schützen.

Koordinationsstand

- | | |
|--|--|
| <input type="checkbox"/> Festsetzung | <input checked="" type="checkbox"/> überkommunale Festlegung |
| <input checked="" type="checkbox"/> Zwischenergebnis | <input type="checkbox"/> Kommunale Festlegung |
| <input type="checkbox"/> Vororientierung | |

Planungsaufträge

-

Federführung	Beteiligte	Termine
Stadt Bischofszell, Bauverwaltung	Bewirtschafter, Grundeigentümer	

Querbezüge / Abhängigkeiten

N 3.12 Korridor Rootbachholz-Guggenbüel: Waldplatz

N 5.01 Revitalisierung von Gewässern/Bachöffnungen (Bachöffnung)

Bemerkungen

-

2. Schutzgebiete

Naturschutzgebiete	LANDSCHAFT 6.11.2018
---------------------------	--------------------------------

Ausgangslage

Im kantonalen Richtplan sind die nachstehenden Gebiete als Naturschutzgebiete bezeichnet. Diese dienen als Kerngebiete innerhalb der Vernetzungskorridore.

- Ghöggerhütte (Auenschutzgebiet)
- Unteres Ghögg (Auenschutzgebiet)
- Halden (Thurufer)
- Junkersbühl-Moos (Ried, Feuchtgebiet)

Bis auf das Thurufer in Halden sind diese Gebiete im Zonenplan als rechtsgültige Naturschutzzonen bezeichnet. Diese Umzonung wird im Rahmen der parallel laufenden Ortsplanungsrevision vollzogen

Grundsätze/Zielsetzung

Die bezeichneten Naturschutzgebiete dienen als Lebensräume seltener, geschützter oder schutzwürdiger Tier- und Pflanzenarten und sind daher umfassend zu erhalten und zu pflegen.

Die Vernetzung der Naturschutzgebiete untereinander und mit anderen Lebensräumen ist anzustreben.

Der Wert und die drohenden Gefahren dieser Lebensräume sind durch geeignete Massnahmen der Bevölkerung zu vermitteln. Die Besuchenden sind so zu lenken, dass die Naturschutzgebiete möglichst nicht belastet werden.

Koordinationsstand

- | | |
|--|--|
| <input checked="" type="checkbox"/> Festsetzung | <input checked="" type="checkbox"/> überkommunale Festlegung |
| <input checked="" type="checkbox"/> Zwischenergebnis | <input type="checkbox"/> Kommunale Festlegung |
| <input type="checkbox"/> Vororientierung | |

Planungsaufträge

Erstellung von Pflegepläne mit den Bewirtschaftern soweit erforderlich
 Vernetzung der einzelnen Gebiete über die bezeichneten Vernetzungskorridore
 Mittelfristig: Aufklärung der Bevölkerung (z.B. in Schulen, durch Exkursionen, Naturlehrpfad)

Federführung	Beteiligte	Termine
Stadt Bischofszell, Bauverwaltung	Kantonsforstamt (verantwortlich für Auenschutz) Grundeigentümer (u.a. Bürgergemeinde), Bewirtschafter	

Querbezüge / Abhängigkeiten

N 1.01 Vernetzungskorridore des kantonalen Landschaftsentwicklungskonzepts

N 1.03, N 1.04 kommunale Vernetzungskorridore

N 4.01 Naherholungsgebiete

Bemerkungen

Federführung des Kantons beim Unterhalt der Auenschutzgebiete

Gebiet mit Vorrang Landschaft

LANDSCHAFT

6.11.2018

Ausgangslage

Im Kantonalen Richtplan sind neben den Gebieten mit Vernetzungsfunktion (N 1.01) Gebiete mit Vorrang Landschaft bezeichnet.

Diese einzigartigen und besonders schönen Landschaften sind zu erhalten und zu fördern. Daher gelten im Sinne der Festsetzung 2.3 A KRP hier erhöhte Anforderungen an den Standort und an die Ausgestaltung von bewilligungspflichtigen baulichen Eingriffen.

Das Gebiet mit Vorrang Landschaft Nr. 120 Thurtal Kantonsgrenze – Kradolf befindet sich teilweise auf dem Gebiet der Stadt Bischofszell.

Bei dem Gebiet handelt es sich um den geologisch jungen Thurdurchbruch bei Halden mit seinen gut ausgebildeten Terrassenkanten auf verschiedenen Niveaus sowie die immer noch anhaltende, grosse geomorphologische Aktivität (Rutschungen). Es bildet den einzigen noch recht unverbauten Thurabschnitt im Kanton Thurgau mit steilen und kleinflächig genutzten Talhängen. Die Hangriede, kleinen Hochstammobstgärten, verwinkelten Waldränder, Wiesenböschungen, Ackerterrassen und kleinen Bäche machen das Gebiet zu einer besonders vielfältigen Erholungslandschaft. Grössere, ebene Landwirtschaftsflächen umrahmen zu Beginn (Thurschlinge Bischofszell) und am Ende (Thurfeld Schönenberg) sowie oberhalb des Osthanges (Hohentannen) das Gebiet (Beschrieb gemäss Objektblatt).

Der Kanton fördert Aufwertungsmassnahmen in Gebieten mit Vorrang Landschaft, indem er beispielsweise die Beseitigung von nicht mehr benötigten Bauten und Anlagen oder die Einpassung störender Bauten und Anlagen unterstützt.

Die Bewirtschafter können zudem im Rahmen der Direktzahlungen des Bundes Landschaftsqualitätsbeiträge als Beitrag an die Kulturlandschaftspflege beantragen.

Grundsätze/Zielsetzung

Die Entwicklungsziele richten sich nach dem Objektblatt (Stand Dez. 2014):

- Förderung der landschaftlichen Vielfalt, insbesondere durch Ergänzung der Heckenstrukturen, Buschgruppen und Hochstammobstgärten in Hanglagen
- Schaffen von Acker-Mosaik in ebenen Flächen mittels nebeneinander liegender schmaler Acker-Kulturflächen, Brachen, Ackerschonstreifen usw.
- Reaktivieren von Ackerterrassen oder Extensivieren der Ackerterrassen-Böschungen

Ein grösserer Teil der Vorrangebietes ist im Zonenplan als Landschaftsschutzgebiet bezeichnet. Auf eine flächendeckende Umsetzung dieser Gebiete ist in der Ortsplanung wird verzichtet, weil für Bauten und Anlagen ausserhalb des Baugebietes ohnehin eine Beurteilung durch den Kanton erforderlich ist.

Koordinationsstand

- | | |
|--|--|
| <input checked="" type="checkbox"/> Festsetzung | <input checked="" type="checkbox"/> überkommunale Festlegung |
| <input checked="" type="checkbox"/> Zwischenergebnis | <input type="checkbox"/> Kommunale Festlegung |
| <input type="checkbox"/> Vororientierung | |

Planungsaufträge

Bei kommunalen Vorhaben sind die Grundsätze und Zielsetzungen frühzeitig in die Projektierung einzubeziehen und soweit möglich zu berücksichtigen.

Federführung

Amt für Raumentwicklung,
Abteilung Natur- und Landschaft

Beteiligte

Stadt Bischofszell,
Bauverwaltung,
Bewirtschafter

Termine

Querbezüge / Abhängigkeiten

Bemerkungen

Siehe Objektblatt Nr. 120 vom Dezember 2014.

Auenwälder und Feuchtgebiete im Wald

LANDSCHAFT
23.10.2018

Ausgangslage

Im Bereich des Thurlaufs sind zahlreiche wertvolle Auenwälder vorhanden. Die beiden Auen im Bereich der Ghöögershütte und unteres Ghögg sind Objekte von nationaler Bedeutung. Diese Auenwälder sind einer kantonalen Schutzzone mit Schutzverordnung zugeführt worden.

Im Junkersbühl-Moos sind verschiedene Flachmoore/Feuchtgebiete mit kleineren Waldgebieten vernetzt, so dass insgesamt ein sehr strukturreiches Gebiet mit zahlreichen Übergängen in verschiedene Lebensräume vorhanden ist. Diese Wälder sind im Zonenplan mit einer Schutzzone überlagert worden.

Das Thurufer bei Halden bildet einen wichtigen naturnahen Uferabschnitt.

Grundsätze/Zielsetzung

Die Auenwälder sind als vielfältige, artenreiche Lebensräume im Sinne der Schutzverordnung zu erhalten. Wichtig ist dabei auch der Schutz der Verzahnung von Wald und Offenland.

Über das Mittel der Waldbewirtschaftungspläne ist die natürliche Auendynamik wiederherzustellen bzw. zu erweitern.

Koordinationsstand

- | | |
|--|--|
| <input checked="" type="checkbox"/> Festsetzung | <input checked="" type="checkbox"/> überkommunale Festlegung |
| <input checked="" type="checkbox"/> Zwischenergebnis | <input type="checkbox"/> Kommunale Festlegung |
| <input type="checkbox"/> Vororientierung | |

Planungsaufträge

Mit entsprechender Bewirtschaftung die Schutzziele erreichen.

Federführung	Beteiligte	Termine
Forstrevier AachThurSitter	Kantonsforstamt (verantwortlich für Auenschutz) Bürgergemeinde	

Querbezüge / Abhängigkeiten

Schutzverordnungen

Waldbewirtschaftungspläne

N 3.09 Junkersbühl-Moos

Bemerkungen

In den Auengebieten wurde die Auendynamik wiederhergestellt (Vorgabe 50 Jahre keine Fichten mehr, kantonaler Auftrag an Forstdienst.)

Auftrag Aufwertungsmassnahmen Naturschutzgebiet Junkersbühl-Moos 2006 durch Stadtrat bzw. Naturschutzkommission Bischofszell erteilt.

Potenzielle Waldreservate

LANDSCHAFT

6.11.2018

Ausgangslage

Im Regionalen Waldplan Bischofszell 2009-2024 sind schützenswerte Waldflächen als „potenzielle Waldreservate“ bezeichnet. Um die natürlichen Phasen der Waldentwicklung ungestört ablaufen zu lassen, wird solchen Waldreservaten auf forstliche Eingriffe grundsätzlich verzichtet.

Die Gemeinden sind befugt, gestützt auf § 24 Abs. 2 des kantonalen Waldgesetzes und mit Zustimmung des Regierungsrates kommunale Waldreservate auszuscheiden.

In Bischofszell sind die Waldgebiete Rengishalden und Sitterschleife beim SBB-Viadukt als potenzielle Waldreservate bezeichnet.

Grundsätze/Zielsetzung

Dauerhafte Erhaltung und angemessene Pflege der bezeichneten potenziellen Waldreservate.

Koordinationsstand

- | | |
|--|--|
| <input type="checkbox"/> Festsetzung | <input checked="" type="checkbox"/> überkommunale Festlegung |
| <input checked="" type="checkbox"/> Zwischenergebnis | <input type="checkbox"/> Kommunale Festlegung |
| <input type="checkbox"/> Vororientierung | |

Planungsaufträge

In Absprache mit dem Kanton und dem Forstdienst und unter Einbezug der Grundeigentümer sind die Vor- und Nachteile der Ausweisung eines Waldreservats zu prüfen. Bei Zustimmung kann ein Reservatsprojekt gestartet werden.

Federführung	Beteiligte	Termine
Forstrevier AachThurSitter	Kantonsforstamt Gemeinde Zihlschlacht-Sitterdorf	

Querbezüge / Abhängigkeiten

N 3.01 Sitterschleife bei SBB-Brücke.

N 3.08 Korridor Nr. 584 Thur südlich Bischofszell: Rengishalde

Bemerkungen

Siehe besonderes Objekt BO B1 Regionaler Waldplan (RWP) Bischofszell.

Wertvolle Waldränder

LANDSCHAFT

6.11.2018

Ausgangslage

Der Übergang vom Wald zum Landschaftsgebiet erfolgt heute meist abrupt; Waldmantel, Strauchgürtel und Krautsaum fehlen. Gut strukturierte Waldränder weisen eine hohe Artenvielfalt auf. Sie sind wichtiger (Teil-)Lebensraum verschiedener Tier- und Pflanzenarten.

Bestehende wertvolle Waldränder wurden im Landschaftsinventar erfasst.

Neue gestufte Waldränder sind namentlich innerhalb der Vernetzungskorridore erwünscht. Der Regionale Waldplan enthält verschiedene Vorschläge für die Aufwertung von Waldrändern.

Grundsätze/Zielsetzung

Die bezeichneten Waldränder sind in ihrem Artenreichtum und der gestuften Ausbildung zu erhalten und zu ergänzen. Dafür ist eine regelmässige Pflege unabdingbar. Während Waldmantel und Strauchgürtel innerhalb des Waldareals zu entwickeln sind, ist bezüglich des Krautsaumes die Zusammenarbeit mit den verantwortlichen Landwirten nötig.

Weitere Waldränder sollen insbesondere in südexponierten Bereichen nach Möglichkeit als gestufte Waldränder aufgewertet werden.

Koordinationsstand

- | | |
|--|--|
| <input checked="" type="checkbox"/> Festsetzung | <input checked="" type="checkbox"/> überkommunale Festlegung |
| <input checked="" type="checkbox"/> Zwischenergebnis | <input type="checkbox"/> Kommunale Festlegung |
| <input type="checkbox"/> Vororientierung | |

Planungsaufträge

Geeignete Waldränder zu gestuften Waldrändern aufwerten.

Federführung	Beteiligte	Termine
Forstrevier AachThurSitter	Bewirtschafter	

Querbezüge / Abhängigkeiten

N 1.01 Vernetzungskorridore des kantonalen Landschaftsentwicklungskonzepts

N 1.03, N 1.04 kommunale Vernetzungskorridore

Waldbewirtschaftungspläne

Bemerkungen

Siehe besonderes Objekt BO B3 Regionaler Waldplan (RWP) Bischofszell.

3. Aufwertungsmassnahmen

**Korridor Nr. 458 Sittertal:
Sitterschleife bei SBB-Brücke**

LANDSCHAFT
6.11.2018

Ausgangslage

Der Wald in der Sitterschleife unter der SBB-Sitterbrücke ist auf der Westseite des Bahndamms noch als Auenwald vorhanden. Auf der Ostseite hat er Nutzwaldcharakter mit standortfremden Baumarten (unter anderem Fichten).

Im Regionalen Waldplan (RWP) Bischofszell ist die Waldfläche als potentielles Waldreservat ausgewiesen.

Grundsätze/Zielsetzung

Den Wald östlich der SBB-Sitterbrücke im Rahmen der Bewirtschaftung sukzessive in einen Auenwald zurückführen.

Koordinationsstand

- | | |
|---|--|
| <input checked="" type="checkbox"/> Festsetzung | <input type="checkbox"/> überkommunale Festlegung |
| <input type="checkbox"/> Zwischenergebnis | <input checked="" type="checkbox"/> Kommunale Festlegung |
| <input type="checkbox"/> Vororientierung | |

Planungsaufträge

Verhandlung mit Grundeigentümern über die Bewirtschaftung.

Federführung

Forstrevier AachThurSitter

Beteiligte

Grundeigentümer

Termine

Querbezüge / Abhängigkeiten

N 2.04 Potenzielle Waldreservate
Regionaler Waldplan (RWP) Bischofszell

Bemerkungen

-

Korridor Nr. 583 Thur: Sitter, Bruggmüli bis Einmündung Thur (Nordufer)	LANDSCHAFT 6.11.2018
--	--------------------------------

Ausgangslage

Der engste Bereich des Sitterlaufes ist im Siedlungsgebiet zwischen Bruggwiese und Rootfarb. Die Ufer grenzen zum Teil direkt an Industriegebäude (Sittermühle, Bruggmüli). Der Übergangsbereich vom Ufer zu den angrenzenden Arbeitszonen und Mischzonen ist artenarm und bietet wenig Lebensraum, obwohl sich Natur und Arbeitsnutzungen gut kombinieren liessen.

Der Nutzen einer Revitalisierung liegt gemäss kantonaler Revitalisierungsplanung im niedrigen bis mittleren Bereich.

Grundsätze/Zielsetzung

Der Übergangsbereich vom Ufer zu den angrenzenden Arbeitszonen und Mischzonen, zwischen Sitterlauf und Sulgerstrasse, ist bei Bauvorhaben durch extensive Begrünungen und artgerechte Gehölze sowie Feucht- und Trockenstandorte aufzuwerten. Der Hochwasserschutz ist zu beachten. Diese Aufwertungsmassnahmen werden als Ersatzbeitrag an den hohen Versiegelungsgrad der anstossenden Grundstücke angerechnet.

Das Flussufer soll in Abschnitten öffentlich zugänglich gemacht werden.

Koordinationsstand

- | | |
|--|--|
| <input type="checkbox"/> Festsetzung | <input checked="" type="checkbox"/> überkommunale Festlegung |
| <input checked="" type="checkbox"/> Zwischenergebnis | <input type="checkbox"/> Kommunale Festlegung |
| <input type="checkbox"/> Vororientierung | |

Planungsaufträge

Bearbeitung im Entwicklungskonzept für das Areal zwischen Sulgerstrasse und Sitter.

Federführung	Beteiligte	Termine
Grundeigentümer	Kantonales Amt für Umwelt, Abteilung Wasserbau; Stadt Bischofszell, Bauverwaltung	

Querbezüge / Abhängigkeiten

S 1.06 Siedlungsentwicklung Sulgerstrasse

Bemerkungen

Örtliche Gewässerbestockungen im Schutzplan eingetragen.

**Korridor Sitter: Flussverbreiterung
bei Stadtentlastung**

LANDSCHAFT
23.10.2018

Ausgangslage

Im bezeichneten Bereich östlich des Sitterstegs soll bei der Variante DZW1 die Entlastungsstrasse über eine neue Sitterbrücke geführt werden.

Grundsätze/Zielsetzung

Mit dem Bau der Entlastungsstrasse (neue Sitterbrücke) ist der Flusslauf zu verbreitern und seine Ufer sind zu renaturieren.

Diese Massnahme ist als ökologische Ersatzmassnahme für den notwendigen Eingriff zu Lasten der Strassenbaukosten zu leisten.

Koordinationsstand

- Festsetzung überkommunale Festlegung
 Zwischenergebnis Kommunale Festlegung
 Vororientierung

Planungsaufträge

-

Federführung

Kantonales Tiefbauamt

Beteiligte

Kantonales Amt für Umwelt,
Abteilung Wasserbau;
Stadt Bischofszell,
Bauverwaltung;
Grundeigentümer

Termine

Querbezüge / Abhängigkeiten

-

Bemerkungen

Linienführung West / Ost und Eintrag im Richtplan noch offen

**Korridor Nr. 583 Thur: Sitter,
Sittersteg bis Zusammenfluss
(Südufer)**

LANDSCHAFT

6.11.2018

Ausgangslage

Das Vorland im Spitz des Zusammenflusses von Sitter und Thur wird heute als extensive Nutzwiese genutzt. Der ökologische Wert an dieser wichtigen Stelle der Flusslandschaft ist relativ gering.

Im Bereich des Sitterstegs beschreibt der Uferweg einen Bogen in Richtung Süden und bewirkt ein breiteres Vorland.

Der Nutzen einer Revitalisierung liegt gemäss kantonaler Revitalisierungsplanung im niedrigen bis mittleren Bereich. Das Areal entlang der Sitter ist im Eigentum der Stadt Bischofszell, das Areal entlang der Thur gehört dem Kanton.

Grundsätze/Zielsetzung

Das Vorland im Abschnitt Sittersteg bis Zusammenfluss von Sitter und Thur ist zu renaturieren. Es soll den typischen Flusslandschaftscharakter erhalten (Schwemmland, wechselnde Uferlinie).

Koordinationsstand

- | | |
|--|--|
| <input type="checkbox"/> Festsetzung | <input checked="" type="checkbox"/> überkommunale Festlegung |
| <input checked="" type="checkbox"/> Zwischenergebnis | <input type="checkbox"/> Kommunale Festlegung |
| <input type="checkbox"/> Vororientierung | |

Planungsaufträge

Erarbeitung Vorstudie / Vorprojekt (nach Wasserbaugesetzgebung) unter Einbezug aller Beteiligten

Federführung

Kantonales Amt für Umwelt,
Abteilung Wasserbau

Beteiligte

Stadt Bischofszell,
Bauverwaltung

Termine

Querbezüge / Abhängigkeiten

mögliche Zahlungen für ökologische Ausgleichsflächen

Bemerkungen

Entlang des Thurufers ist eine Gewässerbestockung im Schutzplan eingetragen.
Mauer verschlechtert Wirkung der Aufwertungsmassnahmen.

Korridor Nr. 583 Thur: Tharau

LANDSCHAFT

6.11.2018

Ausgangslage

Das intensiv bewirtschaftete Gebiet in der Tharau wird zur Thur hin durch artenreiche kleine Waldflächen getrennt. Die zwischenliegenden Wiesen sind ökologisch wertvolle Feuchtflächen, werden aber heute ebenfalls als Nutzflächen bewirtschaftet.

Grundsätze/Zielsetzung

Die feuchte Wiese auf Parzelle Nr. 695 soll noch weniger stark bewirtschaftet werden, damit eine optimale Vernetzung zwischen den beiden Waldflächen und dem Thurlauf entstehen kann.

Bedingung für diese Massnahme ist Realersatz für den Landwirtschaftsbetrieb, z.B. im Abtausch mit dem benachbarten Landeigentum des Kantons.

Koordinationsstand

- | | |
|--|--|
| <input type="checkbox"/> Festsetzung | <input checked="" type="checkbox"/> überkommunale Festlegung |
| <input checked="" type="checkbox"/> Zwischenergebnis | <input type="checkbox"/> Kommunale Festlegung |
| <input type="checkbox"/> Vororientierung | |

Planungsaufträge

Verhandlungen mit Bewirtschafter

Federführung

Stadt Bischofszell,
Bauverwaltung

Beteiligte

Bewirtschafter

Termine

Querbezüge / Abhängigkeiten

mMögliche Zahlungen für ökologische Ausgleichsflächen (Typ Uferwiese entlang von Fließgewässern gemäss Direktzahlungsverordnung)

Bemerkungen

Kantonaler Thurwanderweg, südlich des Wanderwegs ist eine Gewässerbestockung im Schutzplan eingetragen.

**Korridor Nr. 583 Thur: Baumreihe
Thurfeld**

LANDSCHAFT
6.11.2018

Ausgangslage

Die Baumreihe mit hohen Schwarzpappeln und einzelnen Linden angrenzend an das Ufergehölz der Thur ist ökologisch und landschaftlich wertvoll.

Die Bäume wurden in den letzten Jahren grösstenteils in Eigenregie durch Eigentümer (Bürgergemeinde) ersetzt.

Grundsätze/Zielsetzung

Für die Baumreihe auf Parzelle Nr. 696 sind, wo nicht schon geschehen, artgerechte Ersatzpflanzungen vorzusehen. Gleichzeitig ist die Baumreihe bis zum nördlich gelegenen Waldrand in einer ähnlichen Zusammensetzung zu ergänzen.

Koordinationsstand

- | | |
|---|--|
| <input checked="" type="checkbox"/> Festsetzung | <input type="checkbox"/> überkommunale Festlegung |
| <input type="checkbox"/> Zwischenergebnis | <input checked="" type="checkbox"/> Kommunale Festlegung |
| <input type="checkbox"/> Vororientierung | |

Planungsaufträge

Verhandlungen mit Grundeigentümer (Bürgergemeinde)

Federführung

Stadt Bischofszell,
Bauverwaltung

Beteiligte

Bürgergemeinde

Termine

Querbezüge / Abhängigkeiten

Mögliche Zahlungen für ökologische Ausgleichsflächen (Typ einheimische standortgerechte Einzelbäume und Alleen gemäss Direktzahlungsverordnung)

Bemerkungen

Im Schutzplan als Baumreihe eingetragen.

**Korridor Nr. 583 Thur: Waldrand
Büül**

LANDSCHAFT
6.11.2018

Ausgangslage

Der bestehende mit der Landschaft verzahnte Waldrand im Büül ist grundsätzlich landschaftlich wertvoll und kann als gute Deckung für Tiere dienen. Der ökologische Wert der Waldränder ist aktuell allerdings gering.

Grundsätze/Zielsetzung

Im Rahmen der Waldbewirtschaftung sind gestufte Waldränder einzuführen.
Ein Streifen des angrenzenden Kulturlands soll extensiv bewirtschaftet werden (Krautsaum)

Koordinationsstand

- | | |
|---|--|
| <input checked="" type="checkbox"/> Festsetzung | <input type="checkbox"/> überkommunale Festlegung |
| <input type="checkbox"/> Zwischenergebnis | <input checked="" type="checkbox"/> Kommunale Festlegung |
| <input type="checkbox"/> Vororientierung | |

Planungsaufträge

Verhandlungen mit Bewirtschafter/Grundeigentümer

Federführung

Forstrevier AachThurSitter

Beteiligte

Bewirtschafter

Termine

Querbezüge / Abhängigkeiten

N 2.05 Wertvolle Waldränder

Mögliche Zahlungen für ökologische Ausgleichsflächen (Typen extensiv genutzte Wiese, wenig intensiv genutzte Wiese gemäss Direktzahlungsverordnung)

Bemerkungen

**Korridor Nr. 584 Thur südlich
Bischofszell: Rengishalde**

LANDSCHAFT
6.11.2018

Ausgangslage

Das Gebiet Rengishalde zeichnet sich durch eine grosse landschaftliche und ökologische Vielfalt aus. Mit wenig aufwändigen Massnahmen lässt sich eine weitere Aufwertung mit grosser Wirkung erreichen.

Im Gebiet besteht ein Fledermausvorkommen.

Grundsätze/Zielsetzung

Das Bachgehölz auf der Parzelle Nr. 643 zu Gunsten einer grösseren Artenvielfalt im Rahmen der Bewirtschaftung auslichten.

Ökologische Aufwertung durch Extensivierung der angrenzenden Landwirtschaftsflächen.
Bachöffnungen prüfen.

Koordinationsstand

- Festsetzung
- Zwischenergebnis
- Vororientierung
- überkommunale Festlegung
- Kommunale Festlegung

Planungsaufträge

Pflegemassnahmen Bachgehölz
Verhandlungen mit Bewirtschafter/Grundeigentümer

Federführung	Beteiligte	Termine
Stadt Bischofszell, Bauverwaltung	Forstrevier AachThurSitter; Bewirtschafter, Grundeigentümer	

Querbezüge / Abhängigkeiten

N 2.04 potenzielle Waldreservate (Rengishalden)
N 5.01 Bachöffnung Bach Rengishalden
Mögliche Zahlungen für ökologische Ausgleichsflächen (Typen extensiv genutzte Wiese, wenig intensiv genutzte Wiese gemäss Direktzahlungsverordnung)

Bemerkungen

-

**Korridor Nr. 584 Thur südlich
Bischofszell: Junkersbühl-Moos**

LANDSCHAFT
6.11.2018

Ausgangslage

Das Naturschutzgebiet Junkersbühl-Moos bildet in dem offenen, intensiv bewirtschafteten Landwirtschaftsgebiet eine wertvolle Oase für die bedrohte Tier- und Pflanzenwelt.

Der südöstlich angrenzende Wald ist nass, wenig ertragreich und bildet eine wichtige Ergänzung zu den umgebenden Naturschutz- und Ökoflächen.

Grundsätze/Zielsetzung

Der Wald auf den Parzellen Nrn. 342 bis 345 soll im Rahmen der Waldbewirtschaftung periodisch ausgelichtet werden.

Das Wiesland ist naturnah zu bewirtschaften und zu pflegen.

Koordinationsstand

- | | |
|---|--|
| <input checked="" type="checkbox"/> Festsetzung | <input type="checkbox"/> überkommunale Festlegung |
| <input type="checkbox"/> Zwischenergebnis | <input checked="" type="checkbox"/> Kommunale Festlegung |
| <input type="checkbox"/> Vororientierung | |

Planungsaufträge

-

Federführung

Stadt Bischofszell,
Bauverwaltung

Beteiligte

Forstrevier AachThurSitter,
Kantonsforstamt,
Grundeigentümer,
Pro Natura (Wiesland)

Termine

Querbezüge / Abhängigkeiten

Naturschutzzone, Naturschutzzone im Wald gemäss Zonenplan.

Bemerkungen

Im Schutzplan sind die Flächen ausserhalb des Waldes als Streuwiese bzw. artenreiche Wiese eingetragen.

**Korridor Nr. 584 Thur südlich
Bischofszell: Stoggwaad**

LANDSCHAFT
6.11.2018

Ausgangslage

Die Landschaft im Bereich der kleinen Wälder (Junkersbühl und Aspiwald) Richtung Entetschwil (Stoggwaad) wirkt recht ausgeräumt und wird landwirtschaftlich intensiv bewirtschaftet. Abgesehen von einzelnen Hochstamm-Obstgärten fehlen im Vernetzungskorridor geeignete Deckungsmöglichkeiten.

Grundsätze/Zielsetzung

Zur Vernetzung der beiden Wälder ist entlang der Kantonsgrenze Thurgau-St.Gallen eine artenreiche Hecke mit Krautsaum vorzusehen.

Koordinationsstand

- Festsetzung überkommunale Festlegung
 Zwischenergebnis Kommunale Festlegung
 Vororientierung

Planungsaufträge

Verhandlungen mit Bewirtschafter/Grundeigentümer
Koordination mit Gemeinde Niederbüren

Federführung	Beteiligte	Termine
Stadt Bischofszell, Bauverwaltung	Bewirtschafter, Grundeigentümer, Gemeinde Niederbüren	

Querbezüge / Abhängigkeiten

Mögliche Zahlungen für ökologische Ausgleichsflächen (Typ Hecken, Feld- und Ufergehölze gemäss Direktzahlungsverordnung)

Bemerkungen

Korridor Nr. 454 Westlicher Thur- abhäng: Wasserfassung Tümpfel

LANDSCHAFT

6.11.2018

Ausgangslage

Der Bereich der Quellwasserfassungen Tümpfel auf der Parzelle Nr. 54 sollte extensiv bewirtschaftet werden. Gleichzeitig liegen die Fassungen inmitten des kantonalen Vernetzungskorridors. Es besteht ein erhebliches ökologisches Potenzial.

Grundsätze/Zielsetzung

Die Umgebung des Wasserfassungsbereichs ist als artenreiche Wiese aufzuwerten.

Koordinationsstand

- | | |
|---|--|
| <input checked="" type="checkbox"/> Festsetzung | <input type="checkbox"/> überkommunale Festlegung |
| <input type="checkbox"/> Zwischenergebnis | <input checked="" type="checkbox"/> Kommunale Festlegung |
| <input type="checkbox"/> Vororientierung | |

Planungsaufträge

Verhandlungen mit Bewirtschafter/Grundeigentümer

Federführung	Beteiligte	Termine
Stadt Bischofszell, Bauverwaltung	Bewirtschafter, Grundeigentümer	

Querbezüge / Abhängigkeiten

Mögliche Zahlungen für ökologische Ausgleichsflächen (Typ Streuefläche oder extensiv genutzte Wiese gemäss Direktzahlungsverordnung)

Bemerkungen

Korridor Rootbachholz- Guggenbuel: Waldplatz

LANDSCHAFT

6.11.2018

Ausgangslage

Im Bereich Waldplatz sind die Deckungsmöglichkeiten und Kleinlebensräume innerhalb des Vernetzungskorridors nicht optimal. Die zahlreichen Buschobstanlagen sind teilweise eingezäunt. Eine Verbesserung ist anzustreben, zumal hier auch die Staatsstrasse als Hindernis vorhanden ist. In diesem Bereich verlaufen zwei eingedolte Bäche, dessen Ausdolung einen wichtigen Beitrag zur Vernetzung leisten könnte.

Grundsätze/Zielsetzung

Im Bereich Waldplatz sind zur besseren Vernetzung der Lebensräume Hecken und Feldgehölze zu pflanzen.

Die Ausdolung der Bäche soll geprüft werden.

Koordinationsstand

- | | |
|--|--|
| <input type="checkbox"/> Festsetzung | <input checked="" type="checkbox"/> überkommunale Festlegung |
| <input checked="" type="checkbox"/> Zwischenergebnis | <input type="checkbox"/> Kommunale Festlegung |
| <input type="checkbox"/> Vororientierung | |

Planungsaufträge

Verhandlungen mit Bewirtschaftern/Grundeigentümern zur Pflanzung von Hecken/Feldgehölzen
Vorstudie zu den Bachöffnungen.

Federführung	Beteiligte	Termine
Stadt Bischofszell, Bauverwaltung	Bewirtschafter, Grundeigentümer	

Querbezüge / Abhängigkeiten

N 5.01 Revitalisierung von Gewässern / Bachöffnungen

Mögliche Zahlungen für ökologische Ausgleichsflächen (Typ extensiv genutzte Wiese, Typ Hochstamm-Feldobstbäume gemäss Direktzahlungsverordnung)

Bemerkungen

4. Erholung

Naherholungsgebiete

LANDSCHAFT

6.11.2018

Ausgangslage

Bischofszell verfügt über zahlreiche wertvolle Naherholungsgebiete mit dazugehörigen Einrichtungen und Parkierungsflächen:

- Waldschenke
- Uferbereiche der Thur (von Rengishalde bis Thurau)
- Ghööggerhütte
- Reservoir Halden (1. Augustplatz)
- Mittelhalde
- Thurwis Halde

Bei Erholungsgebieten in Naturschutzgebieten kann eine grosse Belastung für die Natur entstehen.

Grundsätze/Zielsetzung

Die bezeichneten Naherholungsgebiete sind mit den zugehörigen Einrichtungen zu erhalten und die Zugänglichkeit für die Öffentlichkeit unter Berücksichtigung des Natur- und Landschaftsschutzes zu gewährleisten.

Innerhalb der Naturschutzgebiete an der Thur darf keine Ausweitung des Erholungsverkehrs stattfinden.

Die Besuchenden sind so zu lenken, dass die Naturschutzgebiete möglichst nicht belastet werden.

Koordinationsstand

- | | |
|--|--|
| <input type="checkbox"/> Festsetzung | <input type="checkbox"/> überkommunale Festlegung |
| <input checked="" type="checkbox"/> Zwischenergebnis | <input checked="" type="checkbox"/> Kommunale Festlegung |
| <input type="checkbox"/> Vororientierung | |

Planungsaufträge

Folgende Massnahmen sind zu prüfen:

- keine weiteren Parkierungsflächen, ggf. Bewirtschaftung an Spitzenzeiten prüfen;
- Besucher an wenigen Badeplätzen konzentrieren und dort eine angemessene Infrastruktur bereitstellen (Stege, Toiletanlagen, Abfalleimer etc.);
- Besucherströme von sensiblen Bereichen der Naturschutzgebiete fernhalten;
- Ersatzstandorte für Erholungseinrichtungen ausserhalb von Naturschutzgebieten prüfen.

Federführung	Beteiligte	Termine
Stadt Bischofszell, Bauverwaltung	Amt für Raumentwicklung, Abteilung Natur- und Landschaft, Amt für Umwelt	

Querbezüge / Abhängigkeiten

N 2.01 Naturschutzgebiete

Bemerkungen

Legislaturplanung Stadtrat 2015-19: Überprüfung Parkplatzsituation Thur, Standorte Abfalleimer
2017 überprüft, Prüfung Erlebnislehrpfad Ghögg-Muggensturm (Wasserkraftwerk Taurau)
Parkmöglichkeiten Brüggli prüfen

5. Diverse Massnahmen

Revitalisierung von Gewässern/Bachöffnungen

LANDSCHAFT
6.11.2018

Ausgangslage

Fliessgewässer sind wichtige Lebensadern der Natur. Sie dienen einer vielfältigen Tier und Pflanzenwelt als Lebensraum und sind auch wichtige Erholungsräume. Gewässer dürfen gemäss Art. 38 Gewässerschutzgesetz nicht überdeckt oder eingedolt werden.

Im Stadtgebiet Bischofszell sind mehrere Bäche seit Jahren eingedolt und die offenen Fliessgewässer sind in manchen Abschnitten hart verbaut. Eine Ausdolung bzw. Revitalisierung kann wertvolle Lebensräume entstehen lassen.

Die Abteilung Wasserwirtschaft/Wasserbau des kantonalen Amtes für Umwelt hat im Rahmen der Revitalisierungsplanung für alle Gewässer den Nutzen einer Revitalisierung ermittelt. Bachöffnungen und Revitalisierungen sind dabei insbesondere in Vernetzungskorridoren von besonderer Bedeutung.

Für den Unterhalt der Flussläufe der Thur und Sitter ist der Kanton zuständig, für die übrigen die Stadt Bischofszell. Die Stadt Bischofszell hat im Jahr 2016 für die kommunalen Gewässer ein Bachunterhaltskonzept erarbeitet.

Grundsätze/Zielsetzung

Gewässer, Ufer und Werke des Hochwasserschutzes müssen so unterhalten werden, dass der vorhandene Hochwasserschutz, insbesondere die vorhandenen Abflusskapazitäten erhalten bleiben. Bei Eingriffen in das Gewässer ist dessen natürlicher Verlauf möglichst beizubehalten oder wiederherzustellen.

Gewässer und Ufer sollen so gestaltet werden, dass sie einer vielfältigen Tier- und Pflanzenwelt als Lebensraum dienen, die Wechselwirkungen zwischen ober- und unterirdischem Gewässer weitgehend erhalten bleiben und eine standortgerechte Ufervegetation gedeihen kann.

Die bestehenden Fliessgewässer sind gemäss dem Bachunterhaltskonzept naturmah zu pflegen und zu bewirtschaften.

Bei grösseren Sanierungsmassnahmen ist generell eine Öffnung von eingedolten Bachläufen zu prüfen.

Bei den folgenden Bachläufen ist nach Möglichkeit eine Öffnung bzw. Revitalisierung anzustreben:

- Stockerweidbach (Öffnung, Revitalisierung)
- Lettenbach/Ibergbach im Abschnitt Gestaltungsplan Bruggmühle (Öffnung)
- Ghöggbach (Behebung Erosionsschäden, Öffnung)
- Bach Rengishalden (Öffnung, hoher Nutzen gemäss Revitalisierungsplanung)
- Bäche bei Unterleuenhaus (Öffnung, mittlerer Nutzen gemäss Revitalisierungsplanung, Vernetzungsfunktion)
- Buechwaldbach südlich Halden (Öffnung, hoher Nutzen gemäss Revitalisierungsplanung, Vernetzungsfunktion)
- Waldwiesbach südlich Halden (Öffnung, mittlerer Nutzen gemäss Revitalisierungsplanung, Vernetzungsfunktion)
- Bachabschnitte bei Waldbach und Waldplatz (Öffnung, Vernetzungsfunktion)
- Rütibach bei Buchrüti (Öffnung, mittlerer Nutzen gemäss Revitalisierungsplanung, Vernetzungsfunktion)

Dabei sind die betroffenen Eigentümer und Anstösser frühzeitig einzubeziehen.

Koordinationsstand

- Festsetzung
- Zwischenergebnis
- Vororientierung
- überkommunale Festlegung
- Kommunale Festlegung

Planungsaufträge

Projektierung Stockerweidbach bereits ausgelöst.
Vorstudien für weitere Bachöffnungen nach Bedarf.

Federführung	Beteiligte	Termine
Stadt Bischofszell, Bauverwaltung	Amt für Umwelt, Abteilung Wasserbau	

Querbezüge / Abhängigkeiten

-

Bemerkungen

Stadt bach 2017 geöffnet.
Die Kosten für den Unterhalt von geöffneten Bächen sind von der Stadt zu tragen, im Unterschied zu Eindolungen, wo die Anstösser für den Unterhalt aufkommen müssen.